

BuGG-Fachkongress Bestandsgebäudegrün vom 06.-07.05.2025 in Berlin

Gesonderte Bedingungen für Sponsoringpakete

Die gesonderten Bedingungen für Sponsoren gelten zusätzlich zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen. Wenn hier aufgeführte Bedingungen den allgemeinen Teilnahmebedingungen widersprechen, gelten für das Sponsoring nachfolgend aufgeführte Bedingungen.

Kurzbeschreibung

Im Rahmen des BuGG-Fachkongress Bestandsgebäudegrün vom 06.-07.05.2025 in Berlin wird an beiden Tagen eine begleitende Fachausstellung angeboten, die den sponsernden Unternehmen zur Verfügung steht. Zusätzlich werden weitere Möglichkeiten der Unternehmenspräsentation im Rahmen des Kongresses und im Vorfeld geboten.

Leistungsumfang

Alle Leistungen wie Anzeigenschaltungen und Beteiligung an der Fachausstellung entnehmen Sie der Übersicht der Sponsoring-Pakete.

Kosten

Die Kosten entnehmen Sie ebenfalls der Übersicht der Sponsoring-Pakete.

Anmeldung und Abwicklung

Die Anmeldung des Sponsorings erfolgt direkt beim Veranstalter mit dem Rückmeldeformular per Mail an info@bugg.de.

Nach erfolgreicher Anmeldung erfolgt die Anmeldebestätigung und Rechnungsstellung.

Ihre Anmeldung gilt erst als bestätigt, wenn Sie die formelle und schriftliche Bestätigung des BuGG erhalten haben. Nach Eingang der Zahlung sind die jeweiligen Leistungen gebucht und reserviert.

Wenn in Ihrem gebuchten Sponsoring-Paket eine oder mehrere kostenfreie Teilnahme(n) enthalten sind, beinhaltet dieses die Teilnahme an den Veranstaltungstagen sowie die Teilnahme am Abendessen für die entsprechende Personanzahl. Zur Registrierung der Teilnehmenden erhalten Sie vom Veranstalter einen Buchung-Code zur eigenständigen Registrierung der teilnehmenden Person(en) über das Anmeldeformular auf der Kongress-Homepage. Bitte nehmen Sie die Anmeldung(en) zeitnah nach Erhalt des Codes vor.

Das zu verwendende Logo des sponsernden Unternehmens sowie die gewünschte Verlinkung sind dem Veranstalter umgehend zur Verfügung zu stellen, um diese in Drucksachen und Homepage korrekt darstellen zu können. Die Bilddatei (Logo) sollte als Vectorgrafik (eps-Datei) oder als hochaufgelöstes JPG (min. 300dpi) zur Verfügung gestellt werden.

Anzeigentermine sowie Termine für Druckdaten werden dem sponsernden Unternehmen, mit einer Frist von zwei Wochen vor Anzeigenschluss, mitgeteilt. Druckdaten müssen dem Veranstalter bis Anzeigenschluss vorliegen. Spätere eingereichte Druckdaten können nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Schadenersatz ergibt sich daraus nicht.

Die Fachausstellung wird am 06.05.2025 und 07.05.2025 in den Räumen des „Hotel Berlin, Berlin“ stattfinden. Der Veranstalter weist den Ausstellungsplatz zu, sofern er nicht im Vorfeld abgesprochen und bestätigt wurde.

Materialien, die im Zuge des Sponsorings oder der Fachausstellung aufgebaut bzw. angebracht werden, können am 05.05.2025 ab 16:00 Uhr und bis spätestens 07:30 Uhr am 06.05.2025 selbst aufgebaut werden. Bis dahin nicht aufgebautes Material kann nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Recht auf Rücktritt ergibt sich daraus nicht. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Abhandenkommen von Material. Darum bitten wir Sie keine Wertgegenstände im Ausstellungsbereich zu deponieren. Sollten Sie eine kostenpflichtige Bewachung der Materialien oder des Ausstellungsbereiches wünschen, setzen Sie sich mit dem Kongressbüro oder dem Veranstalter spätestens 14 Tage vor dem Kongress in Verbindung – etwaige Kosten werden nicht durch den Veranstalter übernommen.

Alle Materialien und Ausstellungsstücke müssen noch am 07.05.2025 nach der Veranstaltung und bis 20:00 Uhr abgebaut werden. Bis dahin nicht abgebautes Material wird kostenpflichtig entsorgt.

Rücktritts- und Stornierungsbedingungen

Eine kostenfreie Stornierung ist nach Auftragserteilung nicht möglich.

Bei einer Stornierung bis einschließlich 24.02.2025 fallen 50 % der Kosten des gebuchten Sponsoringpakets an. Stornierungen, die ab dem 25.02.2025 eingehen müssen in voller Höhe des gebuchten Sponsoringpakets bezahlt werden.

Sie erklären sich mit Ihrer Buchung für die Zahlung des gebuchten Sponsoringpakets verantwortlich.

Allgemeine Bedingungen

Alle Buchungen sind verbindlich. Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind an die im Bestellformular benannte Stelle zu richten. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, sofern sie nicht vom Veranstalter schriftlich rückbestätigt werden.

Bankgebühren bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des sponsernden Unternehmens.

Sollte der Kongress aus Gründen, die nicht vom Veranstalter bzw. der durchführenden Agentur zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, Streik oder höhere Gewalt) nicht oder nicht in der angebotenen und gebuchten Form durchgeführt werden können, besteht weder ein Anspruch auf Erstattung der (anteiligen) Sponsoring Gebühr noch auf Ersatz sonstiger (Vermögens-) Schäden.

Wir weisen darauf hin, dass der Veranstalter lediglich für Ansprüche wegen Körperschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzw. wegen Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen, haftet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter und mitgeführter Gegenstände und Kraftfahrzeuge haftet der Veranstalter nicht, außer bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Herbeiführung.

Für Programmänderungen und zeitliche Verschiebungen von Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen. Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen oder Teile davon (Seminare etc.) zeitlich oder räumlich zu verlegen. Hierzu zählt auch die Absage einzelner Programmpunkte. Für das sponsernde Unternehmen ergibt sich dadurch nicht das Recht zum Rücktritt. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Der Veranstalter verpflichtet sich, unmittelbar nach Kenntnis notwendiger Veränderungen das sponsernde Unternehmen hiervon zu unterrichten.

Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für die Präsenz angekündigter Referent*innen. Bei Ausfall steht dem Teilnehmenden kein Schadenersatzanspruch, gleich welcher Art, zu. Der Veranstalter wird sich bemühen, durch adäquaten Ersatz Abhilfe zu leisten. Der jeweils aktuelle Stand der Vortragenden kann der Online-Veröffentlichung entnommen werden, unter der Einschränkung einer Frist von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Änderungen sind aus technischen Gründen online nicht mehr möglich.

Darüber hinaus ist der Anspruch auf Schadenersatz für fehlerhafte, nicht erfolgte oder unvollständige Veröffentlichungen in den Druckerzeugnissen bzw. auf der Homepage des Kongresses ausgeschlossen.

Berlin, den 07.11.2024